



Antrag auf Schülerfahrausweis

Angaben zum Schüler			
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Anschrift (während der Schulzeit)			
Schule			
für Schuljahr		Klasse	
Bildungsgang	<input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Haupt-, Realschule <input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife <input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr <input type="checkbox"/> Berufsfachschule 1-/ 2-jährig <input type="checkbox"/> Fachoberschule 1-/ 2-jährig	

Angaben zum Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Anschrift (falls abweichend)	
Telefon oder Mail	

Beantragung Schülerbeförderung	
Einstiegshaltestelle (Wohnort)	
Ausstiegshaltestelle (Schule)	
<input type="checkbox"/> für Hin- und Rückfahrt <input type="checkbox"/> nur für die Fahrt vom Wohnort zur Schule <input type="checkbox"/> nur für die Fahrt von der Schule zum Wohnort	
Dem ausgefüllten Antrag ist ein beschriftetes Passfoto mit <i>Name, Vorname, Klasse, besuchte Schule</i> des Schülers beizufügen und <u>in der Schule abzugeben</u>.	

Ich gebe mein Einverständnis, notwendige personengebundene Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen und das Landratsamt Saale-Orla-Kreis weiterzuleiten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis schriftlich anzuzeigen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller*in/ Sorgeberechtigte*r

Bestätigung durch die Schule	
<input type="checkbox"/> Schüler ist Schüler unserer Schule <input type="checkbox"/> Schüler hat gemäß § 4 ThürSchFG Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis <input type="checkbox"/> Weiterleitung an SV zur Entscheidung	Datum, Stempel, Unterschrift

Hinweise zur Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises

1. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurück zu geben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
2. Der Verlust des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes (derzeit 10,00 €) stellt dieses einen neuen Schülerfahrausweis aus.